

# Gemeinde Wittdün auf Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Gemeindevertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Witt/000080</b>  vom 23.11.2016
	Amt / Abteilung: <b>Hauptamt</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wittdün auf Amrum</b>	Genehmigungsvermerk vom: 08.12.2016  Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Frau Stammer

## **Sachdarstellung mit Begründung:**

Durch die Umsetzung der Doppik sind alte Begrifflichkeiten aus der Kameralistik anzupassen. So ist in der Hauptsatzung in § 5 Abs. 1 a) das Wort „Jahresrechnungen“ durch das Wort „Jahresabschlüsse“ zu ersetzen.

Des Weiteren sollen aufgrund der Vereinfachung von Verwaltungsabläufen Satzungen gemäß § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung zukünftig wieder durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich am AmrumBadeland, Am Schwimmbad 1, 25946 Wittdün auf Amrum befindet, bekannt gemacht werden.

Auf der Homepage des Amtes Föhr-Amrum sollen unter der Rubrik „Ortsrecht und Satzungen“ auch weiterhin die aktuellen durchgeschriebenen Fassungen der jeweils gültigen Satzungen der Gemeinde Wittdün auf Amrum vorgehalten werden.

## **Beschlussempfehlung:**

Die als Anlage beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wittdün auf Amrum wird beschlossen.